



# Vergabe von Ingenieurleistungen

---

Nebenkosten, Leistungen nach Zeitaufwand  
und Rechnungslegung

**(Merkblatt - April 2021)**



# Vergabe von Ingenieurleistungen

---

Nebenkosten, Leistungen nach Zeitaufwand  
und Rechnungslegung

**(Merkblatt - April 2021)**

**Erstellt vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr,  
unter Mitarbeit von:**

Abt. Straßenneubau und -erhaltung

DI Christian Dick  
DI Erich Schöfer  
DI (FH) Wolfgang Wießmayer

Abt. Brücken- und Tunnelbau

DI Stefan Dobler  
DI Thomas Mayr  
DI Roman Plöderl

Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr

DI Claus Dimberger

## 1 Anwendungsbereich

Dieses Merkblatt gilt für die Vergabe von Ingenieurleistungen zur Planung und Projektierung von Landesstraßen in Oberösterreich. Es ist für alle Landesstraßenprojekte anzuwenden, welche für die Direktion Straßenbau und Verkehr erstellt bzw. von dieser in Auftrag gegeben werden.

## 2 Leistungen nach Zeitaufwand

Ist ein Auftrag nach Zeitaufwand zu verrechnen, so sind zumindest monatlich Stundenlisten (Arbeitsberichte) mit der Angabe des Datums, des Namens der einzelnen Beschäftigten und deren Tätigkeit einschließlich des für die Tätigkeit vorgesehenen Leistungsfaktors vorzulegen. Für die angefallenen Personalkosten ist eine Verrechnung mit folgenden Leistungsfaktoren zulässig:

	LF
Diplomingenieur, Ingenieur mit langjähriger Praxis, Statiker	1,00
Ingenieur, erfahrener Techniker, Konstrukteur	0,80
Zeichner	0,65
Schreibkraft (Sekretariatsarbeiten,...), Hilfskraft	0,50

Basiswert ist der jeweils jährlich zwischen den Bundesländern und der Bundeskammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten vereinbarte Wert. Es gelangt nur jene Leistungsklasse zur Verrechnung, die für die auszuführende Tätigkeit notwendig ist (z.B. LF 0,65 wenn ein Diplomingenieur selbst Zeichenarbeiten ausführt).

Schleppkurvenuntersuchungen werden mit dem Leistungsfaktor 0,8 vergütet.

Reisezeiten werden mit dem 0,8-fachen Leistungsfaktor vergütet. Für Fahrten mit PKW wird das jeweilige amtliche Kilometergeld (zur Zeit 0,42 €/km) vergütet.

Alle übrigen Ausgaben sind mit Zahlungsbelegen oder ähnlichem nachzuweisen.

Sind Regieleistungen zu erbringen, welche nicht bereits im Basisangebot berücksichtigt wurden aber über den selben Auftrag abgerechnet werden sollen, so gelten die selben Nachlässe und Zuschläge wie im Basisangebot.

## 3 Nebenkosten

Die Nebenkosten sind mit Fremdrechnungen, Auszahlungsbelegen o.ä. nachzuweisen und ohne Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Die Umsatzsteuer wird jeweils von der gesamten Nettosumme errechnet.

Für Kopien, Ausdrucke und Plots dürfen zur Abdeckung des Sachaufwandes maximal folgende Einheitssätze (netto) in Rechnung gestellt werden:

Farb-CAD Plot, Papier 80g/m <sup>2</sup> , gefaltet .....	3,50 €/m <sup>2</sup>
Farb-Foto Plot (Orthofoto), Papier 80g/m <sup>2</sup> , gefaltet .....	3,50 €/m <sup>2</sup>
SW-CAD Plot, Papier 80g/m <sup>2</sup> , gefaltet .....	1,10 €/m <sup>2</sup>
SW-Plankopie, Papier 80g/m <sup>2</sup> , gefaltet .....	4,60 €/m <sup>2</sup>
Farbgroßkopie, Papier 80g/m <sup>2</sup> , gefaltet .....	7,00 €/m <sup>2</sup>
SW-Planscan .....	3,75 €/m <sup>2</sup>
Farb-Planscan .....	3,75 €/m <sup>2</sup>

Farbkopie oder -druck, Papier 80g/m <sup>2</sup> .....	0,17 €/DINA4
Farbkopie oder -druck, Papier 80g/m <sup>2</sup> .....	0,34 €/DINA3
SW-Kopie oder -Druck, Papier 80g/m <sup>2</sup> .....	0,10 €/DINA4
SW-Kopie oder -Druck, Papier 80g/m <sup>2</sup> .....	0,10 €/DINA3

Kopien, Ausdrücke und Plots können zu diesen Einheitssätzen zum Beispiel über den Vertragspartner der Direktion Straßenbau und Verkehr, der Firma Gerin Druck GmbH (Böhmerwaldstraße 2, 4020 Linz) bezogen werden.

Auf sämtliche Nebenkosten, mit Ausnahme der nach Stundensätzen zu verrechnenden Leistungen, kann ein Regiezuschlag von 15% verrechnet werden. Mit diesem Regiezuschlag wird der zusätzliche Aufwand für die Vertragsabwicklung mit Dritten, für die Manipulation (Daten liefern, Pläne abholen), etc. abgegolten.

## 4 Rechnungslegung

### 4.1 Teilrechnungen (Abschlagsrechnungen)

Bei Aufträgen mit einer Leistungsfrist von über 3 Monaten sind Teilrechnungen entsprechend dem Leistungsstand zu legen. In diesen Teilrechnungen ist neben den Daten des Auftrages auch die Auftragssumme anzuführen. Der Bearbeitungsstand für Leistungen nach Tarif oder für Leistungen, welche als Pauschale angeboten wurden, ist in Prozenten des Auftragsumfanges anzugeben und auf Anforderung nachzuweisen. Werden in der Teilrechnung auch Leistungen nach Zeitaufwand (Regieleistungen) oder Nebenkosten verrechnet, so sind diese gesondert auszuweisen. Teilrechnungen dürfen nur bis maximal 80 % der Auftragssumme (einschließlich eventueller Nachtragsaufträge) gestellt werden. Die Teilrechnungssumme ist auf ein Vielfaches von € 100,- abzurunden und zuzüglich der zugehörigen Umsatzsteuer auszuweisen. Bisher erhaltene Zahlungen sind anzuführen und abzuziehen.

Zahlungsziel für Teilrechnungen sind 30 Tage ab Rechnungseingang, sofern keine besonderen Fristen vereinbart werden.

### 4.2 Schlussrechnungen

Die Schlussrechnung ist mit Übergabe des Werkes an den Auftraggeber zu stellen.

Eine Überschreitung der Auftragssumme bei der Abrechnung zufolge Ausweitung des Projektumfanges ist nur bis maximal 20% zulässig. Erhöhungen durch Indexanpassungen oder Nachziehung der Zeitgebühr bleiben bei der Berechnung der 20%-Grenze unberücksichtigt. Ergibt sich im Zuge der Auftragsbearbeitung die Notwendigkeit, den Projektumfang zu ändern, ist ein Nachtragsangebot vorzulegen.

Zahlungsziel für Schlussrechnungen sind 30 Tage ab Rechnungseingang, sofern keine besonderen Fristen vereinbart werden.